

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch
für das Studienfach
Europäisches Recht
als 1-Fach-Bachelor
mit dem Abschluss "Bachelor of Laws"
(Erwerb von 210 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2023
verantwortlich: Juristische Fakultät

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Fachliche Qualifikation

- Der Studiengang enthält die bis zur und einschließlich der Zwischenprüfung zu absolvierenden Fächer aus dem Studium der Rechtswissenschaften (mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung) und vermittelt so ein systematisches juristisches Grundverständnis. Darüber hinaus enthält der Studiengang Pflichtfächer, die zum einen die Grundlagen des Europarechts umfassen und zum anderen die Inhalte der Grundlagenfächer aus dem Zwischenprüfungsbereich auf europarechtlicher Ebene spiegeln. Zudem können die Studierenden innerhalb des Wahlpflichtbereichs die europarechtlichen Veranstaltungen nach ihren persönlichen Interessen auswählen. Durch das Trainieren von Schlüsselqualifikationen entwickeln die Studierenden einen sicheren Umgang mit der Methodik der Fallbearbeitung und dem wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden erhalten somit eine grundlegende juristische Ausbildung, die gezielt und umfassend in europarechtlicher Hinsicht vertieft wird.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

- Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät, die erworbenen Kenntnisse sowie das erworbene Verständnis des Rechts befähigen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelors dazu, ihr erlangtes Fachwissen im Bereich des europäischen Rechts auf juristische Sachverhalte anzuwenden. Sie können, auch zuvor unbekannte, juristische Problemstellungen selbstständig erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen lösen. Die Absolventinnen und Absolventen sind ebenfalls in der Lage, juristische Sachverhalte und Problemstellungen mündlich aufzubereiten und strukturiert darzustellen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

- Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechts kritisch reflektieren und deren Auswirkungen erfassen. Sie sind zudem in der Lage, zu Sachverhalten mit Bezug zum Europarecht begründet Position zu beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

- Das Bachelorstudium fördert die Entwicklung von Diskussionsbereitschaft und die argumentative Auseinandersetzung mit Situationen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und zielorientierten Lernen und Arbeiten sowie dazu, Aufgaben stofflich und zeitlich zu strukturieren und zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

19.04.2023 (2023-37)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Bewertung	Seite
Pflichtbereich (Erwerb von 132 ECTS-Punkten)				
02-ER-B-P01-232-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 1 (Hauptfachstudium)	10	NUM	17
02-ER-B-P02-232-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 2a (Hauptfachstudium)	5	NUM	18
02-ER-B-P03-232-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 2b (Hauptfachstudium)	5	NUM	19
02-ER-B-P04-232-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 2c (Hauptfachstudium)	5	NUM	20
02-ER-B-P05-232-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 3 (Hauptfachstudium)	10	NUM	21
02-ER-B-P06-232-m01	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Hausarbeit für Anfänger im Bürgerlichen Recht	5	NUM	22
02-ER-B-P07-232-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht (Hauptfachstudium)	10	NUM	23
02-N-Ö-G-172-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte	10	NUM	52
02-ER-B-P08-232-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht (Hauptfachstudium)	7	NUM	24
02-ER-B-P09-232-m01	Allgemeines Verwaltungsrecht 2 (Hauptfachstudium)	3	NUM	25
02-ER-B-P10-232-m01	Grundkurs Strafrecht 1: Allgemeiner Teil 1	8	NUM	26
02-ER-B-P11-232-m01	Grundkurs Strafrecht 2: Allgemeiner Teil 2	7	NUM	27
02-ER-B-P12-232-m01	Europäisches Strafrecht (Grundzüge)	3	NUM	28
02-ER-B-P13-232-m01	Europäisches Verwaltungsrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	29
02-ER-B-P14-232-m01	Europäisches Privatrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	30
02-ER-B-P15-232-m01	Grundzüge des Europarechts (Hauptfachstudium)	9	NUM	31
02-ER-B-P16-232-m01	Binnenmarktrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	32
02-ER-B-P17-232-m01	Europäischer Grundrechtsschutz (Hauptfachstudium)	5	NUM	33
02-ER-B-P18-232-m01	Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	34
02-ER-B-P19-232-m01	Grundlagen des Rechts	10	NUM	35
Wahlpflichtbereich (Erwerb von 48 ECTS-Punkten)				
Strafrecht (Erwerb von 8 ECTS-Punkten)				
02-ER-B-W01-232-m01	Grundkurs Strafrecht 3: Besonderer Teil 1	8	NUM	36
02-ER-B-W02-232-m01	Grundkurs Strafrecht 4: Besonderer Teil 2	8	NUM	37
Praktikum (Erwerb von 15 ECTS-Punkten)				
02-ER-B-W03-232-m01	Externes Praktikum 1	5	B/NB	38
02-ER-B-W04-232-m01	Externes Praktikum 2	5	B/NB	39
02-ER-B-W05-232-m01	Externes Praktikum 3	5	B/NB	40
Europäisches Recht (Erwerb von 25 ECTS-Punkten)				
02-ER-B-W06-232-m01	Umweltrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	41
02-ER-B-W07-232-m01	Einführung in die Rechtsvergleichung (Hauptfachstudium)	5	NUM	42
02-ER-B-W08-232-m01	Europäisches Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	43
02-ER-B-W09-232-m01	Europäisches und deutsches Kartellrecht I (Hauptfachstudium)	5	NUM	44
02-ER-B-W10-232-m01	Europäisches und deutsches Kartellrecht II (Hauptfachstudium)	5	NUM	45
02-ER-B-W11-232-m01	Europäisches und deutsches Regulierungsrecht I (Hauptfachstudium)	5	NUM	46
1-Fach-Bachelor Europäisches Recht (2023)	JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 03.02.2024 • PO-Datensatz Bachelor (210 ECTS) Europäisches Recht - 2023			Seite 4 / 52

02-ER-B-W12-232-m01	Europäisches Verfassungsrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	47
02-ER-B-W13-232-m01	Internationales Privatrecht (Hauptfachstudium)	10	NUM	48
02-ER-B-W14-232-m01	Recht des unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen und Urheberrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	49
02-ER-B-W15-232-m01	Recht der Internationalen Organisationen (Hauptfachstudium)	5	NUM	50
02-ER-B-W16-232-m01	Öffentliches Wirtschaftsrecht (Hauptfachstudium)	5	NUM	51
Schlüsselqualifikationsbereich (Erwerb von 20 ECTS-Punkten)				
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (Erwerb von 5 ECTS-Punkten) Wählbar sind alle Module aus dem Pool "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" der Universität Würzburg.				
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (Erwerb von 15 ECTS-Punkten)				
02-ER-B-F01-232-m01	Methodik der Fallbearbeitung im Zivilrecht	5	B/NB	8
02-ER-B-F02-232-m01	Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht	5	B/NB	9
02-ER-B-F03-232-m01	Methodik der Fallbearbeitung im Strafrecht	5	B/NB	10
02-ER-B-F04-232-m01	Rechtsenglisch 1 (Hauptfachstudium)	5	B/NB	11
02-ER-B-F05-232-m01	Rechtsenglisch 2 (Hauptfachstudium)	5	B/NB	12
02-ER-B-F06-232-m01	Rechtsfranzösisch 1 (Hauptfachstudium)	5	B/NB	13
02-ER-B-F07-232-m01	Rechtsfranzösisch 2 (Hauptfachstudium)	5	B/NB	14
02-ER-B-F08-232-m01	Rechtsspanisch 1 (Hauptfachstudium)	5	B/NB	15
02-ER-B-F09-232-m01	Rechtsspanisch 2 (Hauptfachstudium)	5	B/NB	16
Abschlussbereich (Erwerb von 10 ECTS-Punkten)				
02-ER-B-BT-232-m01	Bachelorthesis Europäisches Recht	8	NUM	7
02-ER-B-AQ-232-m01	Abschlusskolloquium	2	NUM	6

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Abschlusskolloquium		02-ER-B-AQ-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vortrag des innerhalb der Bachelorarbeit untersuchten Themenbereichs.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden sind in der Lage auch mündlich auf Problemstellungen zu reagieren und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
K (o)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Mündliche Prüfung als Präsentation der Bachelor-Thesis (ca. 45 Minuten)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Bachelorthesis Europäisches Recht		02-ER-B-BT-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
8	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Aufbauend auf die erlernten Inhalte des Studiengangs wird im Rahmen eines Seminars ein wissenschaftliche Arbeit in einem vertieften europäischen Thema erstellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden setzen sich mit einem Thema vertieft auseinander und Erlangen somit die Kompetenz eines problemorientierten und eigenständigen Arbeitens im europäischen Bereich.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
keine LV zugeordnet		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (20 - 40 Seiten)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Bearbeitungszeit: 6 Wochen		
Arbeitsaufwand		
240 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Methodik der Fallbearbeitung im Zivilrecht		02-ER-B-F01-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Erlernen der Methodik der Fallbearbeitung im Zivilrecht		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von Fallbeispielen die Methodik der Fallbearbeitung erlernt und beherrschen den Gutachtenstil.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
0 (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht		02-ER-B-F02-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Erlernen der Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von Fallbeispielen die Methodik der Fallbearbeitung erlernt und beherrschen den Gutachtenstil.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
0 (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Methodik der Fallbearbeitung im Strafrecht		02-ER-B-F03-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Erlernen der Methodik der Fallbearbeitung im Strafrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von Fallbeispielen die Methodik der Fallbearbeitung erlernt und beherrschen den Gutachtenstil.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
0 (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsenglisch 1 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-F04-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsenglisch 2 und 3, Einführung in das englische Recht und Einführung in das US-amerikanische Recht legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 1 die sprachlichen Grundlagen der englischen Rechtssprache.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der englischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsenglisch 2 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-F05-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Aufbauend auf Rechtsenglisch 1 und vorbereitend auf Rechtsenglisch 3 sowie auf die ILEC-Prüfung, legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 2 den Schwerpunkt auf die Erweiterung des Grundwortschatzes der englischen Rechtssprache. Sie dient darüber hinaus als Ergänzung für die Veranstaltungen "Einführung in das englische Recht" und "Einführung in das US-Amerikanische Recht".</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten wurde die sprachliche Flexibilität im Umgang mit der englischen Rechtssprache erhöht.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsfranzösisch 1 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-Fo6-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsfranzösisch 2 und Einführung in das französische Recht legt diese Veranstaltung die sprachlichen Grundlagen der französischen Rechtssprache und vermittelt die spezifische Fachterminologie.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der französischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Französisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsfranzösisch 2 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-F07-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Aufbauend auf der Veranstaltung Rechtsfranzösisch 1 liegt der Schwerpunkt dieser Veranstaltung auf der Erweiterung des Grundwortschatzes der französischen Rechtssprache.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben anhand von Fallbeispielen und der Arbeit mit juristisch anspruchsvollen Texten ihre Kenntnisse in der französischen Rechtssprache vertieft.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Französisch</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsspanisch 1 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-Fo8-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung Rechtsspanisch 1 wendet sich an Studierende mit Spanischkenntnissen (entsprechend dem Niveau der angebotenen Kurse Spanisch 1 und 2). Er vermittelt die spanische juristische Fachterminologie und soll insbesondere der Vorbereitung auf Veranstaltungen zum spanischen und latein-amerikanischen Recht und Auslandsaufenthalten im Spanisch sprechenden Ausland dienen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der spanischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Spanisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Spanischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsspanisch 2 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-F09-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Aufbauend auf die Veranstaltung Rechtsspanisch 1 und vorbereitend auf einen Studienaufenthalt in Spanien oder Mexiko legt die Veranstaltung Rechtsspanisch 2 den Schwerpunkt auf die Erweiterung des Grundwortschatzes der spanischen Rechtssprache.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Den Studierenden wurden in Grundzügen Kenntnisse der spanischen Rechtssprache im Privatrecht, Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und im Internationalen Recht vermittelt. Das Verständnis juristischer Texte sowie der Gebrauch der juristischen Sprache wurden durch Sprachübungen und eigene Textproduktion verbessert.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Spanisch</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Spanischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 1 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P01-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 1 führt die Studierenden in das Privatrecht ein. Er bietet eine systematische Darstellung des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie wichtiger Fragen des Schuldrechts, Allgemeiner Teil.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs erworben. Neben der Auseinandersetzung mit Problemen des Allgemeinen Teils, lernten sie die Systematik des BGB kennen und erlernten das Arbeiten mit juristischen Fällen anhand von Beispielen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (5) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2a (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P02-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2a erschließt den für das Bürgerliche Recht zentralen Bereich des Allgemeinen Schuldrechts einschließlich der Leistungsstörungen sowie einzelne Fragen der vertraglichen Schuldverhältnisse		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 241 - 432 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Leistungsstörungenrechts erworben und sich mit einzelnen vertraglichen Schuldverhältnissen, insbesondere dem Kaufvertrag auseinandergesetzt. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2b (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P03-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung Grundkurs Bürgerliches Recht 2b behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse, Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht und Deliktsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse (§§ 677, 812 - 831 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse hinsichtlich der Geschäftsführung ohne Auftrag, des Bereicherungs- und Deliktsrechts erworben. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2c (Hauptfachstudium)		02-ER-B-PO4-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2c baut auf den Inhalten des Grundkurses Bürgerliches Recht 2a auf und erschließt den Bereich des Besonderen Schuldrechts. Dabei werden die über das Kaufrecht hinausgehenden unterschiedlichen Vertragstypen des BGB mit ihren grundlegenden Charakteristika, insbesondere hinsichtlich des Leistungsstörungenrechts, und spezielle schuldrechtliche Fragestellungen vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erwerben Wissen auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Buch 2 BGB). Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den besonderen Vertragsarten des deutschen Schuldrechts und setzen sich vertiefend mit praktisch besonders wichtigen Vertragsarten, insbesondere dem Miet- und dem Werkvertrag, auseinander. Neben die fortgesetzte Vermittlung und Anwendung juristischer Arbeitstechniken treten insbesondere vergleichende Elemente.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 3 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-PO5-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Moduls ist das dritte Buch des BGB. Es werden die Grundlagen auf dem Gebiet des Sachenrechts vermittelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Sachenrechts erworben. Sie haben insbesondere Kenntnisse über Rechtsfragen zu Besitz und Besitzschutz, das Eigentum und Fragen des Nachbarrechts, das allgemeine Grundstücksrecht, den Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, das Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und Besitzer und beschränkt dingliche Rechte, wie die Dienstbarkeiten und die Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 3.		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Hausarbeit für Anfänger im Bürgerlichen Recht		02-ER-B-PO6-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Den Studierenden wird ein Sachverhalt zu einer Rechtsfrage zur Verfügung gestellt, den sie unter Einhaltung von Formalia im Rahmen eines Gutachtens mit entsprechender wissenschaftlicher Recherche lösen müssen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden können ein unbekanntes Problem unter zuhilfenahme wissenschaftlicher Lektüre lösen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Hausarbeit (15 - 30 Seiten)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P07-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Grundkurses Staatsorganisationsrecht sind, nach einer Einführung, Begriff und Bedeutung des Verfassungsrechts, die Staatsstrukturprinzipien, die obersten Staatsorgane des Bundes, die Staatsfunktion sowie die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union und die Völkergemeinschaft.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben über den Begriff und die Bedeutung des Verfassungsrechts hinaus den Aufbau, die Funktionsweise und die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Staatsorganen kennengelernt. Sie sind vertraut mit den für das Staatsorganisationsrecht wesentlichen Klagearten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P08-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
7	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung führt in das Allgemeine Verwaltungsrecht ein und vermittelt Kenntnisse über das Verwaltungssystem und seine Funktionsweise. Die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag) werden vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeinen Strukturen und Funktionen des Verwaltungsrechts erhalten. Sie kennen die Handlungsformen der Verwaltung gegenüber dem Bürger und ihre Besonderheiten und können diese voneinander abgrenzen. Auf prozessualer Ebene beherrschen sie die grundlegenden Klagearten des Verwaltungsrechtswegs.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 3.		
Arbeitsaufwand		
210 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Allgemeines Verwaltungsrecht 2 (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P09-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung behandelt das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen. Neben einem Überblick über die historischen Grundlagen werden folgende Themengebiete erörtert: Amtshaftungsanspruch; Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Eigentums; Aufopferungsanspruch, Folgebeseitigungsanspruch, öffentlich-rechtlicher Unterlassungsanspruch, Ansprüche aus verwaltungsrechtlichen Schuld- und Sonderverhältnissen, öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, Haftung für Verstöße gegen europäisches Gemeinschaftsrecht sowie Begriff, Arten und Nutzung von öffentlichen Sachen.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht erweitern und vertiefen können. Sie haben die Arten der öffentlich-rechtlichen Entschädigungs- und Ersatzleistungen auf nationaler und europäischer Ebene und darüber hinaus auch Begriff und Funktion öffentlicher Sachen kennengelernt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Strafrecht 1: Allgemeiner Teil 1		02-ER-B-P10-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
8	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung hat eine allgemeine Einführung in die Grundlagen des Strafrechts zum Inhalt. Sie bezweckt die Vermittlung von Grundkenntnissen über die Strafrechtssystematik des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Behandelt werden der Aufbau des StGB sowie strafrechtliche Grundbegriffe. Die Vorlesung vermittelt die Grundstruktur der Straftat sowie Fragen von Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld, insbesondere beim vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikt. Verbunden mit der Darstellung des relevanten Stoffs ist eine Einführung in die klausurrelevante gutachterliche Fallbearbeitung.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die in dieser Veranstaltung behandelten Inhalte bilden das Grundgerüst jeder späteren strafrechtlichen Prüfung und sind daher für die Ausbildung von besonderer Bedeutung.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
240 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Modulstudium (Bachelor) Orientierungsstudien (2020) Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Strafrecht 2: Allgemeiner Teil 2		02-ER-B-P11-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
7	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung vervollständigt den Pflichtfachstoff zum Strafrecht AT. Behandelt werden u.a. das Fahrlässigkeitsdelikt sowie das erfolgsqualifizierte Delikt, weiterhin u.a. Versuch und Rücktritt, Täterschaft und Teilnahme, das Unterlassungsdelikt und die Lehre von den Konkurrenzen. Der Stoff wird anhand von Beispielfällen vermittelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die in dieser Veranstaltung behandelten Inhalte vervollständigen das aus der Strafrecht AT I Vorlesung gebildete Grundgerüst einer strafrechtlichen Prüfung und sind daher für die Ausbildung ebenso von besonderer Bedeutung.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
210 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Strafrecht (Grundzüge)		02-ER-B-P12-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Europäisierung des Strafrechts, insbesondere das Zusammenspiel des nationalen Strafrechts mit dem Unionsrecht und dem Recht der EMRK.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Mechanismen, die eine Europäisierung der mitgliedstaatlichen Strafrechtsordnungen bewirken.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Verwaltungsrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P13-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Vorlesungsgegenstand ist eine systematische Entfaltung der drei Säulen des europäischen Verwaltungsrechts (auch anhand von Fallbeispielen). Während das Eigenverwaltungsrecht den direkten Vollzug durch Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU behandelt, liegt der Fokus des Unionsverwaltungsrechts auf der Europäisierung des nationalen Rechts beim indirekten Vollzug von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten. Hinzu tritt die zunehmende Verschränkung von direktem und indirektem Vollzug im Rahmen eines durch Vollzugsteilung und -verflechtung gekennzeichneten europäischen Verwaltungsverbunds.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu den maßgeblichen Rechtsquellen, Unionskompetenzen und Prinzipien in den drei Bereichen des europäischen Verwaltungsrechts. Darüber hinaus erfolgt eine Vermittlung der zentralen Gerichtsentscheidungen, insbesondere aus der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs. Die Studierenden werden zudem befähigt die Kenntnisse auch in juristischen Fallbearbeitungen zur Anwendung zu bringen und auf neue Problemkonstellationen zu übertragen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Privatrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P14-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Veranstaltung sind die europäischen Einflüsse auf das Privatrecht. Im Besonderen wird auf zivilrechtliche Rechtsakte europäischen Ursprungs (Richtlinien und Verordnungen) eingegangen. Wichtige EuGH-Rechtsprechung, aber auch wissenschaftliche Projekte wie z.B. der Gemeinsame Referenzrahmen werden tiefgehend behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben allgemeine Fragen und einzelne Rechtsgebiete des Zivilrechts in Bezug auf ihre europäischen Vorgaben systematisch untersucht und gelernt, eine europäische Sicht auf das nationale Privatrecht zu entwickeln.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundzüge des Europarechts (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P15-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
9	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung der europäischen Integration. Sodann werden die rechtlichen Grundlagen des Europarechts dargestellt (insbesondere die Organisationsstruktur der Europäischen Union, die Organe und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, die Rechtsquellen und Rechtsakte der EU/EG und ihr Verhältnis zum deutschen Recht). In diesem Zusammenhang werden auch die Grundrechtsbindung von EU/EG sowie der Rechtsschutz durch die europäische Gerichtsbarkeit erörtert. Zudem wird ein Überblick über die Unionsbürgerschaft und die Grundfreiheiten des EG-Vertrages gegeben.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften, ihre Organe und Institutionen sowie deren Organisation und Funktionsweise erhalten. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Normgenese und die Rechtsschutzmöglichkeiten auf europäischer Ebene gelegt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
270 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Binnenmarktrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P16-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundfragen des Europäischen Wirtschaftsrechts: beginnend mit einem ersten Überblick und die Begriffe von Binnenmarkt und Gemeinsamen Markt werden systematisch Entwicklung, Bedeutung, Kompetenzen und Instrumente der Rechtsangleichungspolitik untersucht sowie Entwicklung, Tragweite und Wirkung der Grundfreiheiten erörtert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der kritischen Untersuchung der Rechtsprechung des EuGH.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über das Europäische Wirtschaftsrecht und die Entwicklung und Funktion des Binnenmarktes gewonnen. Sie haben die wichtigsten Instrumente der europäischen Wirtschaftspolitik sowie die Grundfreiheiten des europäischen Marktes kennengelernt und können diese auch im Kontext der EuGH-Rechtsprechung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäischer Grundrechtsschutz (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P17-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt den Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene. Untersucht wird zunächst der Grundrechtsschutz nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Darauf aufbauend werden die bisherigen Entwicklungen des gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutzes, die Unionsbürgerschaft und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die neueren Entwicklungen nach dem gescheiterten europäischen Verfassungsvertrag erörtert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die historischen Entwicklungen und den derzeitigen Stand des Grundrechtsschutzes auf Europäischer Ebene unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtscharta der Europäischen Union erhalten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P18-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung behandelt das Beziehungsgeflecht zwischen (deutschem) Staatsrecht und dem Europa- und Völkerrecht (einschließlich des Rechts der internationalen Organisationen), welches sich für die einzelnen Staaten aus der zunehmenden Verdichtung internationaler Beziehungen ergibt. Erörtert werden die Rechtsquellen des Europa- und des Völkerrechts und ihr innerstaatlicher Vollzug sowie die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen. Besonderes Augenmerk gilt der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union, den Europarat (nebst EMRK), in die NATO und in die Vereinten Nationen.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Vorlesung hat den Studierenden die Rechtsquellen des Europa- und Völkerrechts sowie dessen innerstaatlichen Vollzug veranschaulicht. Im Mittelpunkt der Lehre standen die Funktion und Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in der EU, dem Europarat, der NATO und den Vereinten Nationen, wobei der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen ein besonderes Interesse galt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundlagen des Rechts		02-ER-B-P19-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Es besteht die Wahlmöglichkeit die Grundlagen des Rechts in den Vorlesungen der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie zu erlernen. Ebenso wie Sprache, Kunst und andere Kulturerzeugnisse unterliegt das Recht einem ständigen Wandel. Die Rechtsgeschichte versucht, Recht als eine solche kulturelle Erscheinung und gleichzeitig als einen strukturellen Teil einer tatsächlichen geschichtlichen Gesellschaft zu erfassen. In der Veranstaltung werden diese Wechselwirkungen anhand von exemplarischen Aspekten verschiedener Epochen mit Hilfe von Quellentexten aufgezeigt. Gegenstand der Vorlesung Rechtsphilosophie ist die Entwicklung der Rechts- und Staatsphilosophie von ihren Anfängen in der Antike bis zum 21. Jahrhundert. Im Mittelpunkt stehen die Werke der bedeutendsten Philosophen, die vor dem geistesgeschichtlichen Hintergrund dargestellt werden.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Je nach Wahl der Studierenden erfolgt eine Weiterbildung im Bereich der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 20. Jhd. erworben. Im Bereich der Rechtsphilosophie haben sie umfassende rechtsphilosophische Kenntnisse von der Antike bis zur Neuzeit erlangt. Sie haben die bedeutendsten Philosophen kennengelernt und können sie in den geistesgeschichtlichen Kontext einordnen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Strafrecht 3: Besonderer Teil 1		02-ER-B-W01-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
8	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter, namentlich die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Delikte gegen die Willensbildungs- und Willensbetätigungsfreiheit, die persönliche Fortbewegungsfreiheit, das Hausrecht und die Ehre.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die einschlägigen Delikte und können diese auch anhand konkreter Fälle prüfen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Strafrecht 3.		
Arbeitsaufwand		
240 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Strafrecht 4: Besonderer Teil 2		02-ER-B-W02-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
8	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Straftaten gegen übertragbare Rechtsgüter, namentlich geht es um Delikte gegen das Eigentum (Diebstahl, Unterschlagung, Raub etc.) und das Vermögen (Betrug, Erpressung, Untreue etc.) sowie die einschlägigen Anschlussdelikte.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die einschlägigen Delikte und können diese auch anhand konkreter Fälle prüfen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
240 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Externes Praktikum 1		02-ER-B-W03-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit beinhaltet einen praktischen Bezug den theoretischen Themenfeldern und einen Austausch mit Volljuristen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Sammlung praktischer Erfahrung im juristischen Bereich.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
P (o)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Praktikumsbericht (2 - 4 Seiten)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Dauer des Praktikums: vier Wochen Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Externes Praktikum 2		02-ER-B-W04-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit beinhaltet einen praktischen Bezug den theoretischen Themenfeldern und einen Austausch mit Volljuristen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Sammlung praktischer Erfahrung im juristischen Bereich.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
P (o)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Praktikumsbericht (2 - 4 Seiten)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Dauer des Praktikums: vier Wochen Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Externes Praktikum 3		02-ER-B-W05-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit beinhaltet einen praktischen Bezug den theoretischen Themenfeldern und einen Austausch mit Volljuristen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Sammlung praktischer Erfahrung im juristischen Bereich.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
P (0)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Praktikumsbericht (2 - 4 Seiten)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Dauer des Praktikums: vier Wochen Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Umweltrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W06-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Gegenstand der Vorlesung sind sowohl das allgemeine als auch das besondere Umweltrecht in Deutschland und der EU. Neben den Grundzügen, den allgemeinen Prinzipien, der verfassungsrechtlichen Verortung sowie den verschiedenen Handlungsinstrumenten des Umweltrechts auf deutscher wie auf europäischer Ebene sollen insbesondere der Einfluss des europäischen Umweltrechts auf das deutsche Umweltrecht und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen behandelt werden.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die Entwicklung, die Systematik und die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen des deutschen wie auch des europäischen Umweltrechts erhalten. Sie wissen Grundzüge, allgemeine Prinzipien, verfassungsrechtliche Vorgaben und Handlungsinstrumente des Umweltrechts zu verorten und haben sich darüber hinaus mit dem Einfluss des europäischen Umweltrechts auf die deutsche Rechtsordnung und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen in diesem Bereich auseinandergesetzt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in die Rechtsvergleichung (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W07-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung führt die Studierenden in die Rechtsvergleichung ein. Sie bietet einen Überblick über die großen Rechtsfamilien der Welt, indem sie die stilprägenden Merkmale und praktischen Unterschiede der Rechtsordnungen vor allem im Bereich des Privatrechts aufzeigt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Einblicke in die verschiedenen Rechtskreise erhalten und gelernt, anhand typischer Merkmale einer Rechtsordnung wie z.B. dem Gerichtswesen, der Entscheidung für Fall- oder Gesetzesrecht, der Richterschaft etc., diese einem Rechtskreis zuzuordnen. Durch die Veranstaltung lernen die Studierenden die deutsche Rechtsordnung aus vergleichender Perspektive reflektierend zu betrachten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W08-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Einflüsse des Gemeinschaftsrechts auf das Gesellschaftsrecht: Niederlassungsfreiheit des EG-Vertrages, Rechtsangleichung durch Richtlinien, supranationale Rechtsformen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund getretenen europäischen Bezüge des Gesellschaftsrechts erlernt und können das deutsche Gesellschaftsrecht in den Kontext seiner europäischen Entwicklung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und deutsches Kartellrecht I (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W09-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Einen Schwerpunkt bildet die Vorstellung des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen gemäß Art. 101 AEUV und § 1 GWB und die Möglichkeit der Freistellung vom Kartellverbot. Behandelt werden außerdem die verschiedenen kartellverwaltungs-, bußgeld-, straf- und vor allem privatrechtlichen Sanktionen von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des europäischen und deutschen Kartellrechts erworben. Sie können wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und deutsches Kartellrecht II (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W10-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zweier wichtiger Säulen des deutschen und europäischen Kartellrechts, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die präventive Zusammenschlusskontrolle. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Abgrenzung des relevanten Marktes, die Bestimmung von Marktmacht sowie einzelne Formen des Ausbeutungs- und Behinderungsmissbrauchs. Weiterhin werden die formelle und materielle Fusionskontrolle sowie das einschlägige Verfahrensrecht vorgestellt.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der europäischen und deutschen Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle erworben. Sie können relevante Märkte abgrenzen, das Vorliegen von Marktmacht feststellen, missbräuchliche Verhaltensweisen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen. Zudem sind sie in der Lage, die etwaige Anmeldebedürftigkeit eines Zusammenschlussvorhabens zu erkennen und seine Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und deutsches Regulierungsrecht I (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W11-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorlesungsgegenstand ist das Regulierungsrecht der Netzindustrie Energie. Zunächst werden Grundlagen und Entwicklungslinien beschrieben, woran sich eine Erläuterung des europa- und verfassungsrechtlichen Rahmens anschließt. Die nachfolgende umfangreiche Darstellung des Energiewirtschaftsrechts behandelt die nahezu durchgängig europarechtlich vorgeprägten Bereiche Entflechtung, Netzanschluss und -zugang, Netzentgelte, Grundversorgung und Versorgungssicherheit, Netzausbau, Institutionen, Aufsicht sowie Rechtsschutz.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erwerben einen umfassenden Überblick über die begrifflichen und ökonomischen Grundlagen des Regulierungsrechts, den ausdifferenzierten europa-rechtlichen Rahmen und seine Umsetzung im nationalen Recht. Sie sind befähigt, die Kenntnisse auch in sektorenübergreifende Betrachtungen einzubringen. Zukünftige Entwicklungen des dynamischen Rechtsgebiets können die Studierenden in die Grundstrukturen des europäischen und nationalen Energierechts einordnen und vor diesem Hintergrund bewerten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Verfassungsrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W12-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Gegenstand der Vorlesung sind Begriff, Wesen und Funktion einer Verfassung im Staat und in Integrationsverbänden. Darüber hinaus wird neben dem deutschen Verfassungsrecht, soweit es die Verfahren und Bedingungen der deutschen Beteiligung an der europäischen Integration im Rahmen der EU festlegt, auch der Konstitutionalisierungsprozess der EU besprochen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Zusammenhängen und wechselseitigen Einflüssen des Staats-, Europa- und Völkerrechts.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der allgemeinen Staatslehre und im deutschen Staatsrecht erworben, soweit dieses Relevanz hat für die deutsche Beteiligung an der europäischen Union und sie haben sich mit dem gegenwärtigen Stand und den absehbaren Entwicklungen im Europäischen Verfassungsrecht auseinandergesetzt. Da sich die Veranstaltung zahlreichen Grundsatzfragen stellt, die auch in anderen Rechtsgebieten relevant werden, verhilft sie den Studierenden zu einem ausgeprägten Grundverständnis.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationales Privatrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W13-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt zunächst allgemeine Fragen, wie die Quellen des IPR, Qualifikation, Rückverweisung, Anknüpfungsmomente und Sonderanknüpfungen. Aus dem besonderen Teil werden Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht behandelt. Ein besonderes Schwergewicht liegt auf der europäischen Kollisionsrechtsvereinheitlichung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Funktionen und Prinzipien des Internationalen Privatrechts gewonnen. Sie können die deutschen und europäischen Kollisionsnormen einzeln und in ihrem Zusammenspiel anwenden und kollisionsrechtliche Fragestellungen lösen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Recht des unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen und Urheberrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W14-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung bietet einen Überblick über das Recht des Unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen. Neben den Grundlagen des Gesetzes gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG) behandelt die Vorlesung den Einfluss durch das Gemeinschaftsrecht, sowohl im Primärrecht (EG-Vertrag) als auch durch Sekundärrecht (z.B. die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Rechts des unlauteren Wettbewerbs erworben. Sie können Problematiken aus diesem Bereich in den Kontext der deutschen und europäischen Regelungen einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Recht der Internationalen Organisationen (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W15-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung behandelt das Recht der Internationalen Organisationen. Neben einem Überblick über Geschichte, Entwicklung und Bedeutung der Internationalen Organisationen werden folgende Themengebiete erörtert: Mitgliedschaft in und Rechtsstellung von Internationalen Organisationen sowie Organe, Aufgaben, Befugnisse und Finanzierung von Internationalen Organisationen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das Recht der Vereinten Nationen, des Europarates und der Welthandelsorganisation. Ferner werden wichtige Aspekte der Internationalen Gerichtsbarkeit besprochen.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die Entstehung, Rechtsstellung und Funktionsweise Internationaler Organisationen erhalten sowie diesen durch die beispielhafte Auseinandersetzung mit ausgewählten Organisationen vertieft. Weiter wurden die Grundlagen internationaler Gerichtsbarkeit und Streitschlichtung vermittelt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W16-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das Gewerberecht (einschließlich des Gewerbenebenrechts), das Gaststättenrecht, Handwerksrecht sowie Grundzüge des Regulierungsrechts sowie des Vergaberechts. Neben den aktuellen gesetzlichen Neuregelungen werden in den Rechtsgebieten aktuelle Rechtsprechungsprobleme sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Gewerbe-, Gaststätten-, Handwerksrecht, dem Regulierungsrecht sowie dem Vergaberecht. Sie sind mit den aktuellen legislativen Entwicklungen vertraut und kennen die gegenwärtige, thematisch einschlägige verwaltungsrechtliche Judikatur.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte		02-N-Ö-G-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 2.
Inhalte		
Gegenstand des Grundkurses Grundrechte sind zuerst die allgemeinen Grundrechtslehren, die historischen und internationalen Bezüge, die Dimensionen der Grundrechte und ihr Verhältnis zueinander. Im zweiten Teil der Vorlesung werden die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Struktur der Grundrechtsprüfung vertiefend behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Struktur und Bedeutung der Grundrechte in verschiedenen Dimensionen (historisch, funktional, etc.) kennengelernt. Sie kennen die Grundrechte des Grundgesetzes im Detail und beherrschen die Grundrechtsprüfung bzw. die Verfassungsbeschwerde.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min. je TN) und b) Hausarbeit (ca. 20 S.); Gewichtung 1:1		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2019) Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		